

bleibenden von Staatsdienern, Geistlichen und Lehrern, ein Fischereigesetz usw. zu erwarten.

Der Reichstag

beschäftigte sich vorgestern mit der sozialdemokratischen Interpellation über die Handhabung des Vereinsgesetzes. Zu Beginn der Sitzung gab Reichskanzler von Bielmann den Vollweg die Erklärung ab, die eingegangenen Interpellationen über die auswärtige Politik sowie die Trennungsparteiinterpellationen zu beantworten. Gestern führte der Reichstag die Befreitung der Vereinsgesetz-Interpellation zu Ende und trat dann in die Beratung des Gesetzentwurfs zu einer Privatbeobachterversicherung ein. Staatssekretär Dr. Delbrück hielt die Einführungssrede.

Die neue Vorlage über die Reform des Strafprozesses wird dem Reichstag kaum vor 1920 zugehen.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, den 20. Oktober.

Geburtstag der Kaiserin. Im 22. Oktober begeht unsere Kaiserin die 53. Wiederkehr ihres Geburtstages. Die deutsche Nation verehrt in der Bandesmutter, die ihrem Gemahl als treue Helferin in der Erfüllung der mannigfachen Pflichten seines hohen Berufes zur Seite steht, das Vorbild echter Frauentugenden. „Hilfreich sei der Mensch, edel und gut“, dieses Wort steht so recht auf unsere Kaiserin. Auf dem Gebiete der Fürsorge für die Armen und Schwachen ist die hohe Frau unermüdlich tätig. Es ist für unser Volk ein großes Glück, eine solche Fürstin zu besitzen. Möge darum unsere Kaiserin an der Seite ihres Gemahls noch lange Jahre diesen Jubeltag begehen, das ist der Wunsch ihres dankbaren Volkes.

Die IX. sächsische evangelische Landes-Synode hielt ihre 18. öffentliche Sitzung, wegen Behinderung des Präsidenten unter der Leitung des Vizepräsidenten Geh. Kirchenrat Superintendent D. Hartung-Betzig, ab. Bunkert wurde der Bericht über den Erlass betreffend die Versorgung der hinterlassenen der Geistlichen erstattet. Der Referent sprach der Staatsregierung wärmsten Dank aus für die Vorlage, die auch den als altes Vorrecht geltenden Gnadenegenuss beibehalte und die Versorgung der Witwen und Waisen der evangelisch-lutherischen Geistlichen regele. Das ganze Gesetz wurde einstimmig angenommen und gleichzeitig der Ermaßigung an das Kirchenregiment im zweiten Abschnitt folgender Wortlaut gegeben: „Die Synode spricht den Wunsch aus, daß Kirchenregiment werde von dieser Ermaßigung namentlich dann, wenn die Pensionserhöhung auf die Witwen und Waisen der zur Zeit ihres Inkrafttretens bereits verstorbenen Staatsdienner erstreckt werden sollten, in derselben Richtung auch zugunsten der Witwen und Waisen der dann bereits verstorbenen Geistlichen Gebrauch machen.“ Es folgte die zweite Beratung des Entwurfs eines Kirchengesetzes über Kirchengemeindeverbände. Ohne Debatte wurde das Gesetz einstimmig angenommen. Damit war die Tagesordnung erledigt. — Die 19. öffentliche Sitzung, die Graf Baltham von Schädtl wieder leitete, war nur von kurzer Dauer, da lediglich die zweite Befreiung des Erlasses, die Versorgung der hinterlassenen der Geistlichen, zur Beratung stand. Nach kurzer Aussprache, an der sich verschiedene Synodale beteiligten, wurde das ganze Gesetz angenommen.

Der konservative Verein für den Amtsbezirk Wilsdruff hält nächst Sonntag, nachmittags 1/2 Uhr, seine ordentliche Generalversammlung im Hotel weißer Adler ab. Aufstehend an dieselben findet eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Herr Curt Fritzsche aus Dresden über „Nationale Aufgaben nach innen und nach außen“ sprechen wird. Zu letzterer sind alle vaterländisch gesinnten Männer freundlich eingeladen.

— In der gestrigen Sitzung des hierigen Agl. Schöffengerichts, das zusammengezogen war aus den Herren Amtsrichter Dr. Schaller als Vorsitzendem, Privatus Beeger und Gutsbesitzer Mor Kunze, beide hier, als Schöffen, Gerichtsassessor Dr. Thomas als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Referendar Hoffmann als Gerichtsschreiber, standen folgende Verhandlungen an: 1. Gegen das 17-jährige Dienstmädchen Kl. in Dresden wegen Diebstahls. Die Angeklagte, welche unter der Aufsicht des Vereins Jugendhilfe in Dresden steht, hat im August d. J. als sie beim Gutsbesitzer und Gemeindenvorstand Bormann in Hellwigsdorf in Stellung war, zweien ihrer Mitläufende je eine Bluse im Werte von zusammen 11 Mark gehoben, mit denen sie dann abends davon gelauft ist. Sie war geständig und der Vertreter der Agl. Staatsanwaltschaft beantragte ihre Bestrafung. Das Urteil lautete auf 3 Tage Gefängnis und Trogung der Kosten des Verfahrens. — 2. Verhandlung gegen die Dienstmagd B. in Waldschön wegen Liebesträume nach § 95 der Strafverordnung. Die Angeklagte war selbst nicht anwesend, als Verteidiger fungierte Herr Rechtsanwalt Dr. Kronfeld. Sie hatte am 1. April ihre Stellung beim Gutsbesitzer Herrnsdorf in Kaufbach verlassen, wozu sie sich angeblich berechtigt glaubte, da der Dienstherr damit einverstanden gewesen sei. Dieser, als Zeuge vorgeladen, sagte aus, er habe ihr nur unter der Bedingung den Weggang zugesichert, daß sie ihm Erfolg verschaffe. Das sei aber nicht geschehen. Die Ehefrau Herrnsdorfs bestätigte als Zeugin im wesentlichen die Aussage ihres Mannes, während die Auslagen der Schwestern freihändig nichts von Belang brachten. Der Königliche Amtsrichter beantragte die Aufrechterhaltung der Strafverfügung, da die Angeklagte sich bewußt gewesen war, daß sie den Dienst gegen den Willen ihres Dienstherrn verließ. Dem wider sprach der Verteidiger, weil einmal die Aussagen der Zeugen Herrnsdorfs nicht bestimmt genug gewesen seien und zum andern doch auch etwas Gewicht auf die Neuherzung der Gerichts Fidibus zu legen sei, die berichtet hatte, sie hätte im März der Angeklagten erzählt, ihre eigene Schwester wolle den Dienst der Zech übernehmen. Die Angeklagte wurde wegen Entlaubens aus dem Dienst zu 25 Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Uineindringlichkeitssfall 5 Tage Haft treten, und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. — 3. Verhandlung gegen den 20jährigen Behrde

Dienstknabe B. in Herzogswalde wegen Fünfbunterschlagung. Der Angeklagte hat im Sommer d. J. ein Portemonnaie mit 2,52 Mark gefunden, dasselbe aber nicht abgegeben, sondern von demselben eine Mark einem andern Knaben gegeben. Auch hat er den Betrag nicht zurückgestattet, trotzdem der Verluststräger sich bei ihm gemeldet hatte. Der Vertreter der Königlichen Staatsanwaltschaft beantragte die Bestrafung des Angeklagten wegen Unterschlagung. Es wurde zu 12 Mark Geldstrafe bzw. vier Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. — 4. Verhandlung gegen den Gutsbesitzer Fiedler in Röhnsdorf wegen Übertritt der Viehseuchenschutzbestimmungen. Als Verteidiger fungierte Herr Rechtsanwalt Hofmann. Der Angeklagte soll die ihm erteilte Genehmigung zur Düngeraufnahme nicht genau befolgt haben, weshalb er von Gendarm Berger in Gauernitz zur Anzeige gebracht worden war, worauf ihm von der Amtshauptmannschaft eine Strafverfügung über 100 M. zuging. Auf seinem Revisionsgang am 9. September traf Gendarm Berger ein mit Dünger beladenes Geschirr des Angeklagten, welches nicht vorschriftsmäßig geladen war. Der Dünger war nicht festgeschlagen, es hingen Dungstücke namentlich von der rechten Seitenwand herunter, endlich war das rechte Hinterrad mit Dünger sehr beschmutzt, also nicht gereinigt worden. Die Zeugen Pferdejunge Hommel, Dienstknabe Böhme und Heidel sagten bestimmt aus, daß der Dünger festgeschlagen und der Wagen gereinigt worden sei. Der Königliche Amtsrichter beantragte, da der Angeklagte nicht die nötige Sorgfalt beim Beladen des fraglichen Wagens habe walten lassen, die Bestrafung mit mindestens 50 Mark Geldstrafe, weil dem Angeklagten nicht alles zur Last gelegt nachzuweisen sei. Der Verteidiger plädierte in erster Linie auf Freisprechung, in zweiter aber auf eine möglichst geringe Bestrafung, höchstens 25 Mark, da durch die als Zeugen vernommenen Knaben eidlich bestätigt worden war, daß den Vorschriften genügt worden sei. Die Strafverfügung wurde aufgehoben; die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. — Beginn der Sitzung 1/11 Uhr vormittags, Ende 1/1 Uhr nachmittags.

Deutsche Feuerwehr beging am vergangenen Montag im Saale des „Säulenbaus“ die Feier ihres 47. Stiftungsfestes. Nachdem unsere Stabskapelle unter Leitung ihres Directors Herrn Emil Römlisch den Gründungsmarsch und eine Ouvertüre zum Vortrag gebracht hatte, begrüßte Herr Branddirektor Geißler die erschienenen Gäste, insbesondere die Vertreter der königlichen und städtischen Behörden, sowie die Kameraden. Zum Schluss brachte er ein Hoch auf den hohen Protektor der Freiwilligen Feuerwehr, Se. Majestät König Friedrich August aus, in das allseitig eingeschworen und worauf der erste Vers der Sachsenhymne gesungen wurde. Nach dem weiteren Vortrag zweier Musikküste erstattete Herr Branddirektor Geißler Bericht über die österreichischen Verhältnisse der Freiwilligen Feuerwehr vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911. Wie geben denselben wie folgt wieder: „Die Kompanie hatte am letzten September einen aktiven Mannschaftsbestand von 62 Mann, gegen 56 im Vorjahr. Von den 62 Mann sind nun dieser Tage zwei (Bippert und Roßberg) beim Militär eingetroffen, während ein Mann (Sohr), vom Militär kommend, der Kompanie wieder beitrete, sodass wir heute einen aktiven Bestand von 61 Mann aufzuweisen haben. Passive Mitglieder haben wir 16 zu verzeichnen, gegen 15 im Vorjahr. Von den aktiven Mannschaften sind im vergangenen Jahre neu eingetreten sechs, während vier Mann austreten, und zwar, wie schon erwähnt, zwei wegen Eintritt beim Militär und zwei (Otto Barth und Blümeli) wegen Dienstbeendigung. Es wurden von Januar bis Oktober 18 Übungen abgehalten, deren Besuch von Seiten der Mannschaften angefischt des Feuerwehrvertrages und der damit verbundenen Inspektion ein durchgehend zufriedenstellender war. Da die Kompanie immer vollzählig vertreten war, konnten wir auch den zweiten Spritzenzug wieder formieren. Da die Wasserleitung jetzt fertig ist und bei einer einzigen Feuerwehrgruppe zum Feuerlöschen kaum gebraucht werden, wird der zweite Spritzenzug voransichtlich nicht so leicht in Tätigkeit treten brauchen; dafür sind aber jetzt zwei Schlauchwagen zu bedienen, von denen einer diesen Sommer neu beschafft wurde. Ferner hatten wir in diesem Vereinsjahr in unserer Stadt nur ein kleines zu verzeichnen (im Dezember in Börs' Hause ein Stubenbrand). Landauer haben wir eins im September in Kesselsdorf bekämpfen helfen und einmal sind wir ohne Erfolg nach einem Landauer ausgerückt. Am 27. August hielt der Dresdner Feuerwehrverband in Wilsdruff Mauern seinen 35. Verbandsstag ab, auf welchem von 66 Verbandswehren 65 vertreten waren. Aus Anlaß dieses Tages hatte unsere Wehr eine Übung mit allen Geräten vorzuführen, die uns gleichzeitig als Inspektion angerechnet wurde, der wir uns in diesem Jahre sowieso zu unterziehen hatten. Alle Geräteübungen und die Übung der im Jahre 1897 von uns gestellten und von Herrn Dr. med. Barth ausgebildeten Samariterabteilung erhielten die Zeugnis „Sehr gut“ (I), während der Sturmangriff die Zeugnis „Gut“ (II) erhielt, was lediglich auf die fehlenden Absperrenventile zurückzuführen war. Letztere sind aber heute schon neudeutsch worden. Anschließend an den Sturmangriff wurde auch von den Vereinten Feuerwehrgeräte-Fabriken Ullm a. d. Donau ein benzin-elektromobil der Mannschaftswagen mit eingebauter Pumpen vorgeführt, welch letztere in der Minute 2000 Liter Wasser wirkt. Erfreulicherweise war unsere Wasserleitung dieser großen Anforderung gewachsen und sprach man sich darüber allseitig befriedigend aus. Für Kosten an diesem Tage gewährte der Stadtgemeinderat 250 Mark aus der Feuerlöschgerätefasse. Zur Ergänzung der Feuerlöschfähigkeit wurden außer dem neubeschafften Schlauchwagen noch zehn Hydranten in das Wasserleitungsnetz eingebaut, und jedenfalls schon im nächsten Jahre werden wir erhöhte Brandkostenbeiträge (6 Proz.) erlangen. Die einfache Dienstzeit von acht Jahren haben am 15. Oktober zwei Mann (M. Hille und C. Haunzner) abschließen, wobei sind von den 61 Mann unserer Wehr 31 über ihre Dienstzeit verblieben. Drei Mann verdienten sich das von der Stadt gestiftete Diplom für 10jährige

Bernhardt

Mein reich illustrierter
HAUPT-KATALOG

1911/1912

ist erschienen und bitte ich dessen kostenlose Zusendung zu verlangen.

Modewarenhaus
Robert Bernhardt

Dresden

Postplatz

Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff

WILSDRUFF